

EUDR: Druckindustrie will sich für Ausnahme von Verpackungen einsetzen

Papierindustrie setzt sich für Wiederaufnahme von Printprodukten ein

Die Entwaldungsverordnung (EUDR) ist verschoben, die Vereinfachungen für die Lieferkette in Kraft – darunter auch die Ausnahme von fertigen Printprodukten wie Bücher, Zeitschriften und Broschüren. Verpackungen aus Papier oder Karton, die im Zellstoff die identische Rohstoffquelle besitzen, bleiben von diesem Sonderweg unberührt. Wieso aber werden fertige Druckprodukte aus dem Scope der Entwaldungsverordnung ausgenommen, faserbasierte Verpackungen jedoch nicht?

Noch während die Debatte um die Verschiebung der Entwaldungsverordnung geführt wurde, kam diese Frage in der Verpackungsindustrie auf. Entscheidend könnte hier die für Ende April 2026 festgelegte Revision der EUDR-Vereinfachung durch die EU-Kommission werden.

In den EUWID-Gesprächen mit Verbänden der Papier-, Druck- und Verpackungsindustrie zu dieser Frage zeigt sich Ende Dezember/Anfang

► Fortsetzung auf Seite 2

August Faller erweitert mit der Imker Group als neuem Partner die Gesellschafterstruktur

Die August Faller GmbH & Co. KG hat mit der britischen Imker Group einen neuen Gesellschafter. Imker, in der Transaktion vertreten durch die luxemburgische Tochter Rucio Investment S. à r.l., will im Rahmen der Transaktion einen Anteil von mehr als 25 % erwerben. Wie der Faltschachtelhersteller gegenüber dem EUWID mitteilt, handelt es sich bei Imker um ein europäisches Family Office, das die strategische Ausrichtung sowie die langfristige Zukunftsvision von Faller Packaging teilt. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt der erforderlichen regulatorischen Freigaben.

Mit dem neuen Gesellschafter gewinne Faller Packaging einen langfristig orientierten Investor, der die nachhaltige Stärkung der Gruppe unterstütze und die konsequente Umsetzung der organischen wie auch anorganischen Wachstumsstrategie begleite. Das 1882 gegründete Unternehmen gilt als Experte im Markt für Pharmaverpackungen samt Etiketten und Packungsbeilagen. Wie das Unternehmen zudem berichtet, ging am 16. September 2025 das neue Werk im dänischen Horsens an den Start. Damit produziert Faller nun in Deutschland, Polen, Dänemark sowie Ungarn. An den Standorten werden rund 1.500 Mitarbeitende beschäftigt. □

► Fortsetzung von Seite 1

Januar ein unerwartet konträres Bild zwischen verschiedenen Teilen der Lieferkette: Die Papierindustrie lehnt die Ausnahmeregelungen für Printprodukte ab, die Verpackungsbranche hält sich mit öffentlichen Statements bedeckt – gleichzeitig betont die europäische Druckindustrie, sich nicht mehr nur auf Printerzeugnisse beschränken zu wollen, sondern sich jetzt auch für gleichlautende Ausnahmeregelungen für Verpackungen einzusetzen. So erklärte der Bundesverband Druck+Medien (bvdm): „Der Verband wird sich auch im Revisionsprozess für weitere Vereinfachungen, Klarstellungen und mittelstandsfreundliche Regelungen einsetzen, insbesondere für Druckunternehmen, die weiterhin von der EUDR erfasste Produkte wie Verpackungen oder Etiketten herstellen.“

Abstimmung im EU-Parlament Ende 2025 bringt Thema offiziell in die Debatte

Sprichwörtlich auf den Tisch kam das Thema im Vorfeld der Abstimmung des EU-Parlaments am 26. November 2025 über den Änderungsantrag 65. Dieser sah vor, die im Anhang I der EUDR genannten Erzeugnisse vollständig zu streichen. Demnach betrifft diese Ausnahme alle Druckerzeugnisse mit dem HS-Code 49, wie beispielsweise Bücher, Zeitungen, kommerzielle Druckerzeugnisse und Werbematerialien. Druckerzeugnisse anderer HS-Codes bleiben hingegen vollständig von der Verordnung erfasst. Dies gilt etwa für bedruckte Verpackungen, Etiketten, Tapeten und Schreibwaren mit dem HS-Code 48.

Eingebracht wurde dieser Antrag 65 von insgesamt 50 Parlamentariern, darunter 35 von der Europäischen Volkspartei (EVP), der größten Fraktion im EU-Parlament, sowie der sozialdemokratischen Fraktion S&D und Renew Europe.

Wie eine Sprecherin des bvdm gegenüber dem EUWID erklärt, wurde der Antrag vor allem auf Initiative europäischer Verlegerverbände eingebracht. In einem Statement erklärten einschlägige Dachverbände der Verlagsindustrie noch vor der Abstimmung Ende November, der Antrag biete „eine notwendige und verhältnismäßige Lösung, indem er den ursprünglich von der Kommission 2021 vorgeschlagenen Anwendungsbereich wiederherstellt und fertige Druckerzeugnisse – die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht unter die EU-Richtlinie fallen – von Anhang I ausnimmt“.

Dabei bezogen sich die Unterzeichner auf einen Kommissionsvorschlag von 2021, der vorsah, den Anwendungsbereich der Entwaldungsverordnung auf Zellstoff und Papier zu beschränken, ohne fertige Produkte wie beispielsweise Druckerzeugnisse mit aufzunehmen. Im Rahmen der Trilog-Einigung zwischen Rat, Parlament und Kommission der EU wurde die Ausnahmeregelung für fertige Druckerzeugnisse schließlich festgeschrieben.

Wer will was? Druck- und Papierindustrie uneins über Ausnahmeregelung

Der europäische Druckverband **Intergraf**, Brüssel, erklärte nach der Abstimmung: „Wir als Branche haben diese Ausnahme nicht gefordert.“ Das unterstützt auch die europäische Papierindustrie: Diese setzt sich nun dafür ein, die Regelung wieder zu kippen. Die EU solle den Ausschluss von Printprodukten überdenken, heißt es in einer Stellungnahme von **Cepi**, die dem EUWID vorliegt. So begrüßte zwar der europäische Dachverband der Papier- und Zellstoffindustrie grundsätzlich die Verschiebung und Vereinfachung. Aber: „Gleichzeitig bedauern wir zutiefst, dass das Europäische Parlament für die Streichung von Druckerzeugnissen aus dem Anwendungsbereich der EU-Verordnung gestimmt hat. Wir als Branche haben diese Ausnahme nicht gefordert, da dadurch eine Umweltlücke in der Verordnung entsteht und gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen EU- und Nicht-EU-Unternehmen untergraben werden, was das Risiko von Marktverzerrungen in der Zukunft erhöht“, betonte Cepi in dem Positionspapier.

Darin argumentiert Cepi, dass bei einem Ausschluss von fertigen Druckerzeugnissen in der EU ansässige Papierfabriken weiter an die Anforderungen der EUDR gebunden seien, während importierte Druckerzeugnisse von Sorgfaltspflichten und Rückverfolgbarkeitsvorschriften befreit sind. Die Konsequenz wäre eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf dem Weltmarkt, heißt es von Cepi weiter. Auch entstehe dadurch ein Anreiz, Produktionsstandorte in Nicht-EU-Staaten zu verlagern, um einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Daher wolle die Branche die EU im Rahmen der geplanten Revision der Vereinfachungsmaßnahmen durch die EU dazu bewegen, Printprodukte wieder in den Scope der EUDR aufzunehmen. Eine Anfrage an Cepi um Stellungnahme seitens des EUWID blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

Die Ablehnung solcher Ausnahmeregelungen bestätigt auch eine Sprecherin des deutschen Verbandes „**Die Papierindustrie**“, Berlin, auf Anfrage des EUWID. So vertritt der Verband zusätzlich die Auffassung, dass dadurch zudem der Papierkreislauf gefährdet sei: „Durch sie können Printprodukte aus Tropenholz in den deutschen Papierkreislauf gelangen und diesen belasten. Einträge aus Tropenholz sind auch nach dem Recycling nachweisbar, der Eintragungsort jedoch nicht mehr. Die EUTR [European Timber Regulation – Anm. Red.] umfasst aus guten Gründen Printprodukte, umso unverständlicher ist es, dass in der EUDR nun eine Sonderregel gelten soll“, hebt der Verband hervor.

Auf die Faserquelle als Angelpunkt der Kritik an den Ausnahmen für Printprodukte hebt auch die Schweizer Papierindustrie ab. Der **Verband Schweizerischer Papier-, Karton- und Foli-**

enhersteller (SPKF), Zürich, identifiziert im Zellstoff die identische Faserquelle für Printprodukte und faserbasierte Verpackungen. Die Ausnahmeregelungen nur eines Bereichs des breiten Spektrums möglicher Endprodukte sei „aus fachlicher Sicht nur bedingt nachvollziehbar, da sie nicht an der Rohstoffherkunft, sondern am Endprodukt ansetzt“, erklärt der SPKF gegenüber dem EUWID. Ob und in welcher Form die Branche bis zu der von der EU-Kommission angekündigten Überprüfung im April 2026 weitere Anpassungen oder Ausnahmeregelungen anregen wird, hänge von den in der praktischen Umsetzung gewonnenen Erfahrungen ab, so der SPKF weiter.

Übereinstimmend erklärt auch ein Sprecher von **Austropapier**, Wien, auf Anfrage, es sei nicht das Ziel, gleichlautende Ausnahmeregelungen auch für die Rohstoffkette von Printprodukten wie Papier und Zellstoff zu erwirken.

Was sagt die Verpackungsindustrie?

Während die Papierindustrie sich im Verhältnis relativ breit zu dem Thema äußert, halten sich vom EUWID befragte Verbände auf Seiten der faserbasierten Verpackung zurück. Erkennbar ist jedoch, dass Interessenvertreter etwa der Segmente Papierverpackung, Faltschachtel und Wellpappe nicht die Absicht zu haben scheinen, ähnliche Sonderregelungen anzustreben. So erklärte etwa der **Fachverband Faltschachtel-Industrie (FFI)**, Frankfurt am Main, gegenüber dem EUWID: „Wir werden uns auch nicht für weitere Ausnahmen einsetzen.“

Das bestätigte auch Karsten Hunger, Geschäftsführer des **Industrieverbands Papier- und Folierverpackung (IPV)**, Frankfurt am Main, auf Anfrage. „Solche Einzelfallregelungen halten wir aber grundsätzlich für unsere Branche als nicht zielführend. Wir setzen uns nicht für einzelne Ausnahmen ein, sondern für eine generelle Vereinfachung und Entbürokratisierung bei der Anwendung für alle. Nur so bleibt für die gesamte Lieferkette von PPK-Verpackungen ein Level Playing Field erhalten, und europäische Zulieferer werden nicht benachteiligt.“

Für ein geringeres Maß an bürokratischem Aufwand hat sich eigenen Angaben zufolge auch der **Verband der Wellpappenindustrie (VDW)**, Berlin, eingesetzt. In einer Stellungnahme begrüßte der Verband den Kompromiss zwischen EU-Rat und -Parlament als Vereinfachung. Zu möglichen Ausnahmeregelungen für Regelungen für Verpackungen äußerte sich der Verband gegenüber dem EUWID nicht.

Revision durch die EU-Kommission bis April 2026 geplant

Bis Ende April 2026 soll die EU-Kommission eine Überprüfung der Vereinfachungsmaßnahmen vorlegen. So sieht es der Kompromiss der Trilog-Verhandlungen vor. Zum aktuellen Stand der Dinge befragt, äußerte sich die EU-Kommission bis Redaktionsschluss auf Anfrage des EUWID nicht. □